

► Recht

Zahnärzte können sich Inkasso-Kosten von säumigen Patienten ersetzen lassen

| Ärztliche und zahnärztliche Ausgaben zur Eintreibung von Zahlungen auf offene Patientenrechnungen stellen einen ersatzfähigen Schaden dar. Auch Gläubiger aus dem (zahn-)ärztlichen Bereich dürfen ein Inkasso-Institut einschalten, um offene Forderungen geltend zu machen. Dies hat das Landgericht Berlin entschieden. Die Kosten dürfen anschließend vom Patienten zurückverlangt werden (7. April 2015, Az. 57 S 107/14, Abruf-Nr. 144372). |

Ein Großlabor (Ärzte-GmbH) hatte eine säumige Patientin darauf verklagt, Inkasso-Kosten zu erstatten. Nach Ansicht des Landgerichts stellten die wegen des Zahlungsverzugs entstandenen Inkasso-Kosten des Labors einen dem Grunde nach ersatzfähigen Schaden dar, da sie zur Rechtsverfolgung erforderlich und zweckmäßig waren. Schließlich habe die Patientin auf drei vom Labor selbst verfasste Mahnschreiben nicht reagiert. Erst die Einschaltung des beteiligten Inkasso-Büros habe sie zur Zahlung veranlasst.

HINWEIS | Wie das Gericht ausdrücklich betonte, ist es auch nicht als treuwidrig oder schikanös zu bezeichnen, zur Durchsetzung einer Forderung von 18,81 Euro die Hilfe eines Inkasso-Unternehmens in Anspruch zu nehmen und die hierbei entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen. So habe die Patientin die Möglichkeit erhalten, die ausstehende Forderung zu begleichen, ohne die weiteren mit einem gerichtlichen Klageverfahren verbundenen Kosten tragen zu müssen.

(Mitgeteilt von RA Tim Hesse, Kanzlei am Ärztehaus, Dortmund)

► Online-Fortbildung

Fortbildungsmodul für Zahnärzte neu gestaltet!

| Wer regelmäßig unser CME-Fortbildungsmodul für Zahnärzte nutzt, hat es schon bemerkt: Es gibt eine neue Optik und die Anwendung ist einfacher geworden! Auch das Fortbildungszertifikat, das Sie sich anschließend selbst ausdrucken und dann einreichen können, wurde neu gestaltet. |

Zur Erinnerung: Als Abonnent von *PA Privatliquidation aktuell* können Sie online kostenlos Fortbildungspunkte erlangen. Dazu rufen Sie die PA-Website auf (pa.iww.de) und klicken rechts auf den orangefarbenen Button „CME Fortbildungspunkte online“ – der Rest ist selbsterklärend. Jedes beantwortete Fortbildungsmodul bringt Ihnen zwei Fortbildungspunkte. Monatlich wird ein neues Modul bereitgestellt.

PRAXISHINWEIS | Auf Wunsch werden Sie umgehend per E-Mail informiert, sobald ein neues Fortbildungsmodul eingestellt wurde. Dazu müssen Sie nach Ihrem Login auf der Eingangsseite für die Fortbildungsmodule (cme.iww.de) im Kasten „E-Mail-Benachrichtigung senden“ lediglich auf „aktivieren“ klicken.



IHR PLUS IM NETZ

pa.iww.de

Abruf-Nr. 144372

Einschaltung eines
Inkassobüros trotz
Kleinstbetrag keine
Schikane

Zwei CME-Punkte je
Fortbildungsmodul

Neues Modul:
Lassen Sie sich per
Mail benachrichtigen!